

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563 389549 annette.daemmer@aph.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0075/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
04.02.2026 Betriebsausschuss APH und KIJU		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Quartalsbericht IV/2025 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich und Fachbereich Senioren und Freizeit -		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung ist gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Annette Berg

Gea Kirchner

Begründung

Die Ist-Zahlen zum vierten Quartal 2025 sind inzwischen unter Berücksichtigung der Einbuchung von ermittelten Anpassungen der Pflegesätze dargestellt. Korrekturen erfolgen noch im Rahmen des Jahresabschlusses und sind üblich.

Erlöse

Zum Ende des vierten Quartals 2025 liegt die Auslastung der Einrichtungen im Verhältnis zur maximal zulässigen Bettenzahl bei 96,86 Prozent. Diese liegt damit um 1,14 Prozent unter einer Voll- oder Maximalbelegungsquote auf Basis der von den Pflegekassen angenommenen 98-prozentigen Durchschnittsbelegung.

Aktuell sind insgesamt leicht eingesunkene Belegungsquoten in fast allen Einrichtungen zu verzeichnen. Die sinkende, durchschnittliche Verweildauer von neu aufgenommenen gerade älteren (deutlich unter 1 Jahr im Durchschnitt), zeigt eine höhere Fluktuation und dementsprechend sind die vorgegebenen 98 % in der Belegung deutlich herausfordernder zu erreichen.

Grund hierfür ist auch im letzten Quartal 2025 zum einen die gesunkene Verweildauer mit sehr später Aufnahme der Personen bei schlechtem Gesundheitszustand und zum anderen die eingeschränkte Aufnahmemöglichkeit in den sog. Beschützenden Bereichen. Die APH verfolgen daher weiterhin den Weg, diese Bereiche in den Einrichtungen bedarfsgerecht zu reduzieren. Bis zur kompletten Umstellung kommt es daher temporär in den entsprechenden Wohnbereichen zu einer Minderbelegung. Ergänzend dazu stellt sich die Belegung der Doppelzimmer als zunehmend schwierig dar. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der beim LVR neu zu beantragenden Investitionskosten für den Zeitraum 01/26 bis 12/2027 der vorhandene Spielraum genutzt, die aufzuwendenden Investitionskosten für Doppelzimmer attraktiver zu gestalten.

Zusätzlich zeigt sich, dass der über mehrere Jahrzehnte entstandene Sanierungsstau in einigen Einrichtungen nunmehr zunehmend eine Belegung erschwert. Erst mit Abschluss der laufenden und sukzessiven Sanierungen kann dieser Entwicklung dauerhaft entgegengewirkt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Erstattungen aus dem Ausgleichsfond für die Pflegeberufausbildung.

Für den Fachbereich Senioren und Freizeit erhalten die APH einen Betriebskostenzuschuss durch den Geschäftsbereich 2.1.

Gewinnausschüttung

Die erwartete Gewinnausschüttung kann mit einem Überschussbetrag von knapp 246 TEUR angesetzt werden (siehe Quartalsbericht APHS zum IV Quartal 2025 / Prognose).

Aufwendungen

In den Personalaufwendungen im IST sind alle bekannten tariflichen und gesetzlichen Gehaltsbestandteile enthalten, soweit sie bereits im IV Quartal 2025 zahlungsrelevant wurden. In die Prognose sind noch nicht eingebuchte Beträge für Pensionsrückstellungen enthalten.

Die Entgelte für städtische Dienstleistungen werden auf Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet.

Der Instandhaltungsaufwand korreliert mit dem Fortschritt und der Durchführung der Baumaßnahmen. Zusätzlich sind auch im IV. Quartal weiterhin steigende Preise bei Material und Dienstleistungen zu verzeichnen. Insbesondere die technischen Ausstattungen (Aufzugsanlagen usw.) der Häuser mit noch bevorstehendem WTG-Umbau bedürfen erheblicher Pflege und Ersatzbeschaffungen von Einzelkomponenten. Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem hierfür zuständigen GMW vorgenommen, welches aber zusehend Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Einzelkomponenten hat.

Im Bereich des sog. Materialaufwands sind Abweichungen zum Wirtschaftsplan u.a. begründet in den erheblichen, notwendigen Kosten für Fremdpersonal zur Abdeckung des Personalbedarfs in der Pflege. Allein diese Position beläuft sich im gesamten Jahr 2025 auf über 1,5 Mio. Euro.

Die Abweichung im Bereich Zuführung zu Sonderposten ergibt sich insbesondere daraus, dass Fördermittel für die energetische Sanierung der Einrichtung Neviandtstraße erstmalig in 2026 abgerufen werden.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen für Investitionen.

Für das Jahr 2025 wurden noch die ggf. notwendigen, weiteren Kreditaufnahmen für Investitionen (Baumaßnahmen, insbes. Neviandtstraße) auf Basis der Haushaltsanmeldungen vorgenommen (zuletzt 5 Mio. Euro). Die Aufnahme soll den Finanzierungsbedarf auch für die ersten Monate 2026 abdecken können.

Fazit:

Das ursprünglich geplante Jahresergebnis wird insbesondere wegen der aktuell vorliegenden, geringen Belegung nicht vollständig erreicht werden können. Gegenmaßnahmen zur Optimierung der Auslastung sind ohne größere, bauliche Maßnahmen nur bedingt möglich.

Darüber hinaus belasten die hohen Kosten für Fremdpersonal das Jahresergebnis erheblich und wurden im IV. Quartal auch noch einmal deutlich in Anspruch genommen. Im Rahmen der kommenden Pflegesatzverhandlung soll die Finanzierung eines Springerpools mit der Pflegekasse vereinbart werden.

Die Optimierungsmaßnahmen der letzten Jahre zeigen insgesamt Wirkung, auch wenn deren positive Effekte wegen der geringen Belegung sowie der hohen Personalfremdkosten nicht vollständig das summarische Ergebnis positiv verändern werden. Die Prognose für ein positives Ergebnis muss daher auf einen Jahresüberschuss von 1.011 TEUR reduziert werden.

Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Der Bericht ist klimaneutral.

Anlage

Anlage 01 – Tabellarische Übersicht / Zahlen

